



Dr. Martin Rosemann
Andrea Le Lan
Dr. Martin Soekler
Manuela Heffner
Dorothea Kliche-Behnke
Amely Krafft
Klaus te Wildt

02.10.2009

Antrag der SPD-Fraktion

Bezug: Vorlage 319/2009 – Schul- und Kindergartenneubau Lindenbrunnenpavillon:
dort Ziffer 3 des Beschlussantrags - Gegenfinanzierung

Die Verwaltung erstellt bis zu Haushaltsklausur am 16./17. Oktober eine Auflistung der Liegenschaften, deren Veräußerung für die Gegenfinanzierung „Schul- und Kindergartenneubau Lindenbrunnenpavillon“ und für die Gegenfinanzierung anderer Vorhaben in Betracht gezogen werden können.

Begründung:

Die Gegenfinanzierung (Ziff. 3 des Beschlussantrags) soll durch die Veräußerung einer Reihe von städtischen Liegenschaften erfolgen.

Zu den Liegenschaften gehören u.a. das Gebäude Münzgasse 20 (Karzer) und das Gebäude Neckarhalde 31 (sog. Haering-Haus).

Die genannten Gebäude haben für das (Selbst-) Bild der Stadt eine herausgehobene Bedeutung. Sie werden von den Bürgerinnen und Bürgern als erlebbarer, sinnfälliger Bestand der Stadt begriffen und sicher nicht als Bestandteile einer beliebig verfügbaren Vermögensmasse. Eine in Aussicht genommene Veräußerung berührt den Kernbereich Tübinger Kultur und Identität.

Hinzu kommt die aktuelle Diskussion über die zukünftige Verwendung des sog. Haering-Hauses. Wie immer die Diskussion ausgeht, der lapidare Verkaufsvorschlag ist unangemessen und lässt jedes Gespür für die Bedeutung dessen, was Tübingen und Tübingens Chancen ausmacht, vermissen.

Für die SPD-Fraktion

